



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 718/23 Datum: 23.05.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230365 Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 16/3 (Schulgartenweg 7-7A, Crivitz)	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.06.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant (siehe Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 09.07.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag BA 230365 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 16/3, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.